

## Von der stellvertretenden Fachausschussprecherin genehmigtes letztes Protokoll der Legislaturperiode 2019-2023

### Protokoll Nr. 6 (2019-2023)

#### der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit“ des Beirats Vahr am 02.05.2023 im Familien- und Quartierszentrum (FQZ)

Beginn: 18:00 Uhr                      Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss                      David Cyferkowski  
    Heinz Gerkmann  
    Kathrin Lammel  
    Susanne Stehr-Murmann  
    Helmut Weigelt (i.V. für Eva Früh)
  
- b) als beratendes Fachausschussmitglied  
    Jens Emigholz
  
- c) aus dem Beirat                              Dr. Tim Haga  
    Bernd Siegel
  
- d) vom Ortsamt                                Sarai Auras  
    Thomas Berger
  
- e) Gäste    Gabriele Dannemann (bras e.V. – arbeiten für bremen)  
    Thomas Geisler (jobcenter Bremen)  
    Thorsten Kühn (Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen. Das Protokoll Nr. 5 der Sitzung am 21.09.2022 wird ebenfalls ohne Änderungen genehmigt.

### **TOP 1: Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose**

#### a. Städtische bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen

Herr Geisler stellt anhand einer Präsentation die Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose vor<sup>1</sup>:

- Es gebe drei Möglichkeiten, die Beschäftigung zu fördern:
  - Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II):
    - Hierbei handele es sich um sogenannte 2-Euro-Jobs; zusätzlich zum Bürgergeld erhalte man 2 € je geleisteter Stunde. Die Voraussetzungen hierfür seien u.a., dass kein anderes Instrument zielführend sein dürfe und die Teilnahme innerhalb von fünf Jahren max. 24 Monate betragen dürfe, mit der Option einer Verlängerung für weitere zwölf Monate (Folien 2 und 3).
  - Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II):
    - Dies sei die kostenintensivste Variante für das jobcenter, die die meisten Voraussetzungen mit sich bringe: Es dürfe keine Vorförderung gegeben haben, man müsse mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren SGB II-Leistungen bezogen haben. Der volle Lohnkostenzuschuss durch das jobcenter in den ersten beiden Jahren reduziere sich auf 70 Prozent im fünften Jahr. Es werde ein Arbeitsvertrag geschlossen und der Mindestlohn gezahlt. Bestandteil dieser Maßnahme sei eine umfassende Unterstützung für die

---

<sup>1</sup> Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** angefügt.

Teilnehmenden. Diese beziehe sich auf alle Bedarfe mit dem Ziel, dass das Beschäftigungsverhältnis bestehen bleibe (Folien 4 und 5).

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II):

- Die Voraussetzungen seien eine Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren, ohne arbeitsunfähig zu sein, Maßnahmen absolviert zu haben etc. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung sei nicht zwingend und nicht in dem Ausmaß erforderlich, wie bei der Förderung nach §16i SGB II (Folien 6 und 7).

Herr Kühn fügt ergänzend Folgendes hinzu:

- Bei dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten handele es sich um eine Art Arbeitserprobung. Die anderen beiden Instrumente seien aus Sicht der Kommune bzw. des Landes sehr wichtig und von großer Bedeutung sei auch, dass der Bund einen großen Anteil an Lohnersatzleistungen für diese beiden kostspieligen Instrumente zur Verfügung stelle.
- In der Stadt Bremen würden mehrere hundert Personen über diese Maßnahmen gefördert.
- Im Bereich Vahr/ Schwachhausen gebe es acht verschiedene Träger für diese geförderten Arbeitsplätze, wobei Bras e.V. der größte Träger sei. Ohne diese arbeitsmarktpolitischen Dienstleister wäre eine Bereitstellung der Angebote im Land Bremen nicht möglich. Es sei tragisch, dass in Bremen bislang keine Unternehmen dafür gewonnen werden konnten, Stellen im Rahmen dieser Programme anzubieten und sich an den zusätzlichen Lohnkosten zu beteiligen. Daher müssten die Lohnkosten komplett aus öffentlicher Hand finanziert werden.
- Nach wie vor bestehe keine Lösung dafür, dass nach Beendigung einer Förderung die Menschen oftmals zeitnah wieder beim Jobcenter vorstellig würden. Vor allem in den Bereichen der Stadtreinigung und Sprach-/ Kulturmittler\*innen bestehe ein Bedarf an zusätzlichem bzw. dauerhaftem Personal. Für Sprach-/ Kulturmittler\*innen seien bislang jedoch leider keine dauerhaften Arbeitsplätze geschaffen worden.
- Insgesamt handele es sich um eine sehr große Herausforderung eine langfristige berufliche Wiedereingliederung zu erzielen. Es sei sehr bedauerlich, wenn die Förderung und damit die Integration in den beruflichen Alltag beendet sei. Erfreulicherweise habe die Bundesregierung die Programme entfristet und werde den Ländern die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung voraussichtlich auch weiterhin zur Verfügung stellen.

Auf Nachfragen antworten Herr Geisler und Herr Kühn wie folgt:

- Bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß §16i SGB II bestehe eine Weiterbildungsmöglichkeit. Der Arbeitgeber erhalte dann einen Weiterbildungszuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €. Die übrige Summe müsse vom Arbeitgeber getragen werden, daher sei die Resonanz von Seiten der Unternehmen gering. Während der Qualifizierungsmaßnahme laufe die Bezahlung weiter. In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer laufe ein Modellversuch, bei dem es einen Qualifizierungsbonus gebe, mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit von Beschäftigten zu vermeiden.
- Die Förderbedarfe von Langzeitarbeitslosen bezögen sich hauptsächlich auf gesundheitliche Aspekte, psychisch und/ oder physisch. Daher sei die Gesundheitsförderung eine wichtige Maßnahme. Wichtig sei zudem eine gute Anschlussperspektive, diese bestehe aber leider selten.
- Die Teilnahme nach §16i sei oftmals nicht für die maximal möglichen fünf Jahre vorgesehen.
- Die Förderung nach §16i laufe über das Jobcenter, die den Unternehmen bzw. Beschäftigungsträgern geeignete Kund\*innen vorschlugen. Bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e) werde durch den Arbeitgeber normal ein Stellenangebot ausgeschrieben, auf das sich auch Langzeitarbeitslose bewerben könnten.
- Die Behörden stünden mit allen Beschäftigungsträgern in einem engen Austausch, auch aus dem Grund, da sie öffentliche Mittel erhielten.

Es bestünden dahingehende Überlegungen, gemeinsam mit dem Finanzressort und der Performa Nord GmbH, einen Pool mit vakanten Stellen des öffentlichen Dienstes für Langzeitarbeitslose zu generieren. Da die Programmförderung des Bundes entfristet worden sei, würden im Juni dieses Jahres gemeinsam Überlegungen angestellt, wie Verbesserungen erzielt werden könnten, um für u.a. die betreffenden Menschen Anschlussperspektiven zu schaffen.

Bei der Straßen- und Stadtreinigung bestehe ein enormer Personalbedarf und es gelinge zunehmend besser, dass Langzeitarbeitslose in diesen Bereichen mit Anschlussperspektive eingesetzt würden.

- Für Personengruppen, die keine Leistungen vom Jobcenter erhielten, sei die Arbeitsagentur die richtige Ansprechpartnerin, die berate und ggfs. vermittele.
- Freie Stellen könnten nicht immer gleich besetzt werden. Es bestünden zwar recht geringe Hürden, aber es sei nicht immer möglich, kurzfristig eine passende Person für das jeweilige Quartier zu finden.

#### b. Erfahrungen des Beschäftigungsträgers bras e.V.

Frau Dannemann führt aus Sicht des Beschäftigungsträgers bras e.V. Folgendes aus:

- Seit 2020 sei sie bei bras beschäftigt; zuvor sei sie viele Jahre bei einem anderen Bremer Beschäftigungsträger tätig gewesen. Ihre Zuständigkeit liege u.a. bei dem Projekt „Sprinter Vahr“, bei dem Sprach- und Integrationsvermittler\*innen Menschen aus dem eigenen Kulturkreis unterstützten. Die Sprinter\*innen seien je nach Bedarf in den Bremer Stadtteilen unterwegs. Sie brächten in der Regel viele hohe Anforderungen mit.<sup>2</sup>
- Seit Anfang des Jahres gebe es das neue Bürgergeld – die damit einhergehende Entfristung des sozialen Arbeitsmarkts betreffe jedoch lediglich die Instrumente, nicht aber die Individuen. Ihr großer Wunsch wäre es, dass eine Entfristung für einzelne Stellen ermöglicht würde. Es sei äußerst bitter für alle Beteiligten, dass nach gewisser Zeit das Arbeitsverhältnis zu den überwiegend älteren und/ oder erkrankten Personen beendet werden müsse, auch wenn die Arbeitgeber\*innen (Beschäftigungsträger) sehr zufrieden mit ihnen seien.
- Es sei nahezu unmöglich für Menschen, die kurz vor dem Renteneintritt stünden oder sehr schwere Erkrankungen aufwiesen, dauerhafte reguläre Arbeitsplätze zu finden. Ihrer Ansicht nach, müssten parallel zu den Maßnahmen möglichst viele Qualifizierungen erfolgen und es müsse geschaut werden, in welchen Bereichen ein Bedarf an Arbeitnehmer\*innen bestehe. Dieser bestehe z.B. an Dolmetscher\*innen; hierbei bestehe jedoch wiederum das Problem, dass Dolmetscher\*innen fast nur als Honorarkräfte angefordert würden und es kaum feste Arbeitsplätze gebe. Auch bestehe ein Bedarf in vielen anderen Bereichen, wie beispielsweise als Concierge in Wohnanlagen. Leider seien diese Stellen bislang nicht durch Wohnungsgesellschaften geschaffen bzw. verstetigt worden.<sup>3</sup>

Aus dem Fachausschuss kommt die Frage auf, wie man diese wichtigen Arbeiten, die gut qualifizierte Personen in Ehrenamtsfunktion durchführen, vergüten bzw. anerkennen könne. Wäre eine Drittmittelbeschaffung über Bremer Stiftungen eine Möglichkeit?

Gemäß Herrn Kühn sei genau dies die entscheidende Frage, mit der sie sich auch in der gemeinsamen Sitzung im Juni befassen würden. Es seien innovative Ideen erforderlich, welche Alternativen in Betracht kämen, wenn sich eine Schaffung von Arbeitsplätzen aus privater und öffentlicher Hand in Bremen nicht realisieren lasse. Er nehme die Anregung für die weitere Diskussion im Juni mit.

Weiter führt Herr Kühn aus, dass ein Geschäftsmodell aufgebaut werden könne, wenn jemand die entsprechende Leistung einkaufe. Da die Projektgelder befristet seien, müsse also die Bereitschaft bestehen, die erforderlichen Mittel längerfristig zur Verfügung zu stellen. Diese Mittelbe-

---

<sup>2</sup> Nähere Informationen können abgerufen werden unter [Sprinter Bremen](#).

<sup>3</sup> Informationen hierzu können abgerufen werden unter [Concierge-Dienst](#).

reitstellung sei auch für Modellerprobungen in Quartieren wünschenswert. Hierfür wäre eine Unterstützung aus den Quartieren hilfreich, um zunächst zu eruieren, welche Maßnahmen im Quartier gut funktionieren könnten.

Auf weitere Nachfragen antwortet Frau Dannemann, dass

- die über die Beschäftigungsträger tätigen Personen oftmals gesundheitliche Probleme oder Suchterkrankungen aufwiesen oder es häufig Mütter seien, die längere Zeit nicht berufstätig gewesen seien, darunter auch viele Alleinerziehende. Einen Grund sehe sie auch in dem teilweise zu unflexiblen Arbeitsmarkt mit Schichtsystemen, z.B. in Pflegeberufen, die nicht mit der Kinderbetreuung kompatibel seien;
- die Sprinter\*innen häufig durch Fluchterfahrungen, traumatische Erlebnisse oder andere spezielle Biografien geprägt seien;
- Analphabetismus bei den Sprinter\*innen nicht vorkomme. Lediglich das Schreiben in deutscher Sprache stelle eine Schwierigkeit dar – es würden jedoch keine schriftlichen Übersetzungen vorgenommen. Die Sprinter\*innen seien sehr gut in ihrer Muttersprache. Sie nähmen nach bestem Wissen und Gewissen Übersetzungen vor;
- es in der Vahr 20 Sprinter\*innen gebe. Durch die zunehmende Anzahl an Geflüchteten habe der Bedarf an Sprinter\*innen stark zugenommen und nehme weiter zu. In der Vahr bezögen besonders viele Geflüchtete eigene Wohnungen. In diesem Zusammenhang bestehe oftmals der Wunsch nach Unterstützung durch Sprach- und Integrationsvermittler\*innen. Alleine in diesem Jahr hätten etwa 100 Menschen das Angebot erstmalig in Anspruch genommen. Flyer würden an vielen Örtlichkeiten, wie dem Jobcenter ausgelegt.

## TOP 2: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Stellv. Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Kathrin Lammel

Berger

Auras